

Möglichkeiten zur Gewinnung mehrsprachiger Mitarbeitender

Workshop 4

Fachtag Mehrsprachige pädagogische Fachkräfte in der Kita



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

„Reguläre“ Zugangswege in pädagogische Berufe

Berufsfachschule

- **Sozialpädagogische Assistent*in**

- vollzeitschulisch
- praxisintegriert (PiA)

Fachschule

- **Erzieher*in**
- **Heilerziehungspfleger*in**

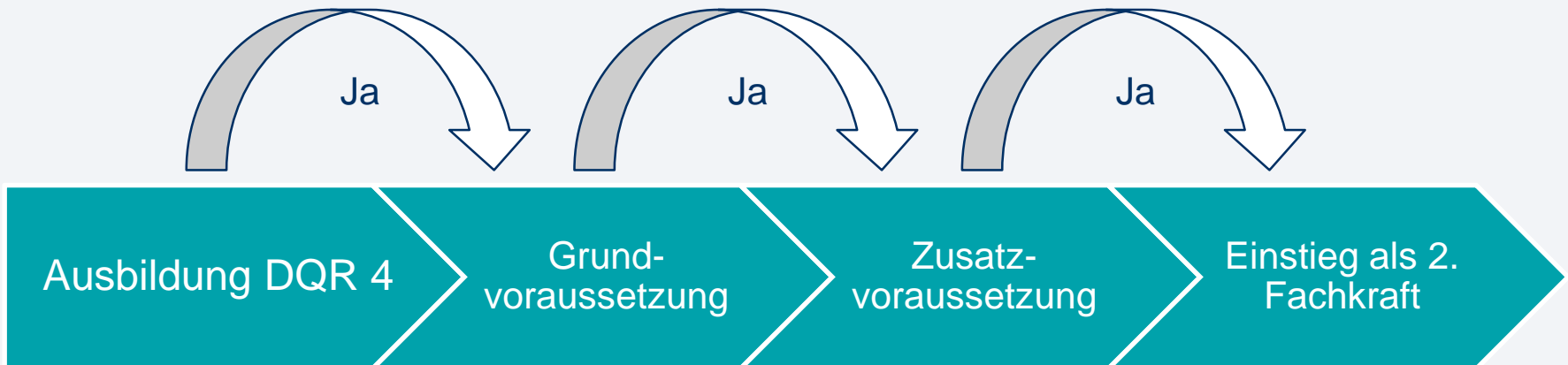
- vollzeitschulisch
- Teilzeit (berufsbegleitend)
- praxisintegriert (PiA)

(Fach)Hochschule

- **Kindheitspädagog*in**
- **Sozialpädagog*in**
- **Heilpädagog*in**
- **etc.**

- Vollzeit
- Teilzeit
- berufsbegleitend
- Duales Studium

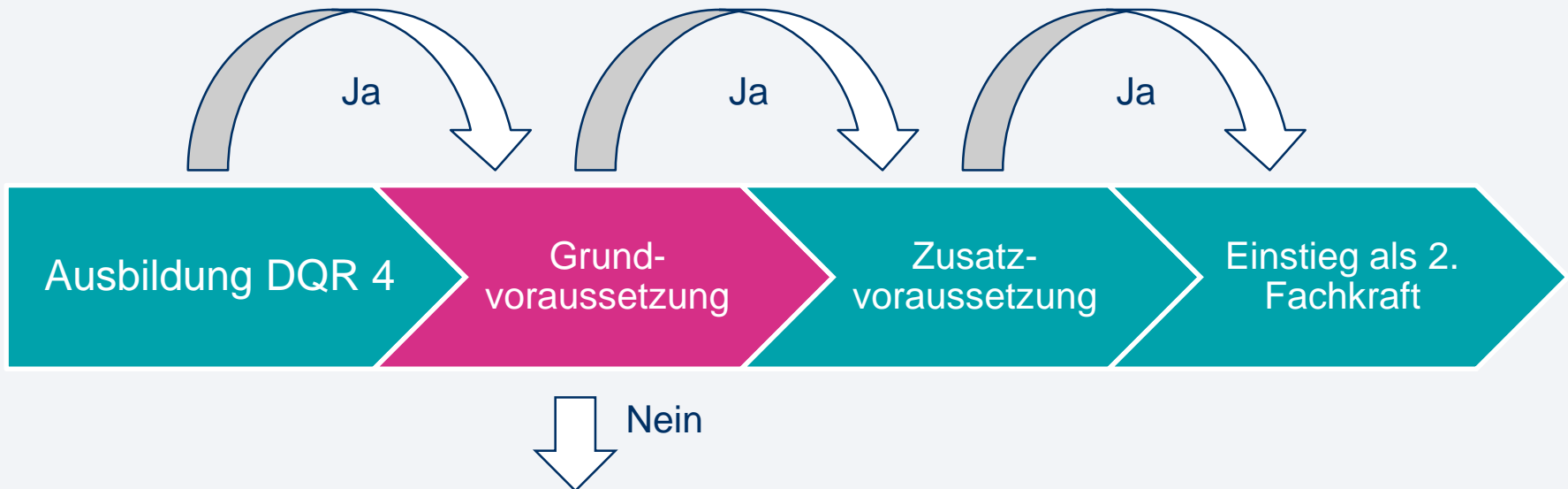
Quereinstieg



Quereinstieg



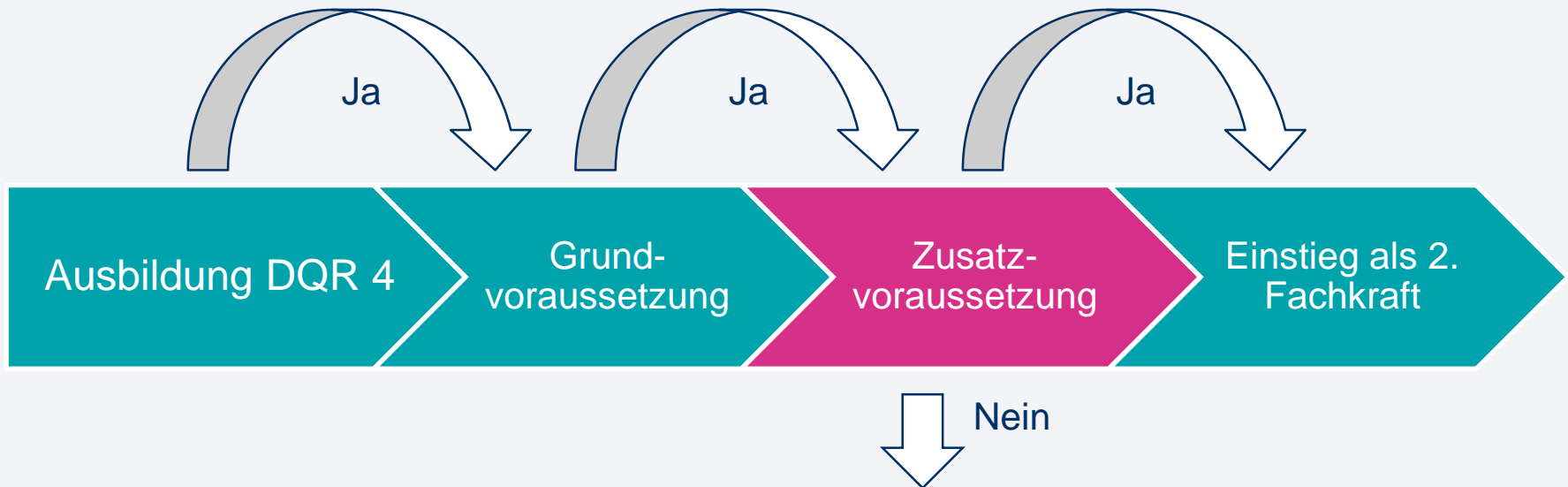
Quereinstieg



Alternativen:

- Helfende Hand
- „Reguläre“ Wege der Ausbildung
- mind. außerberufliche Erfahrung sammeln (2 Jahre)

Quereinstieg



Zu absolvieren:

- Praxiszeit (500 Std.) in einer Kita
- 480 Std. Zusatzqualifizierung (zertifiziert) bei einem Weiterbildungsträger (z. B. IBAF, VHS)

Quereinstieg (Zusammenfassung)

Grundvoraussetzungen

Beruflicher Abschluss mind. auf DQR-4
Niveau

2 Jahre berufl. oder außerberufl. Erfahrung
(Bereicherung der Bildungsbereiche)

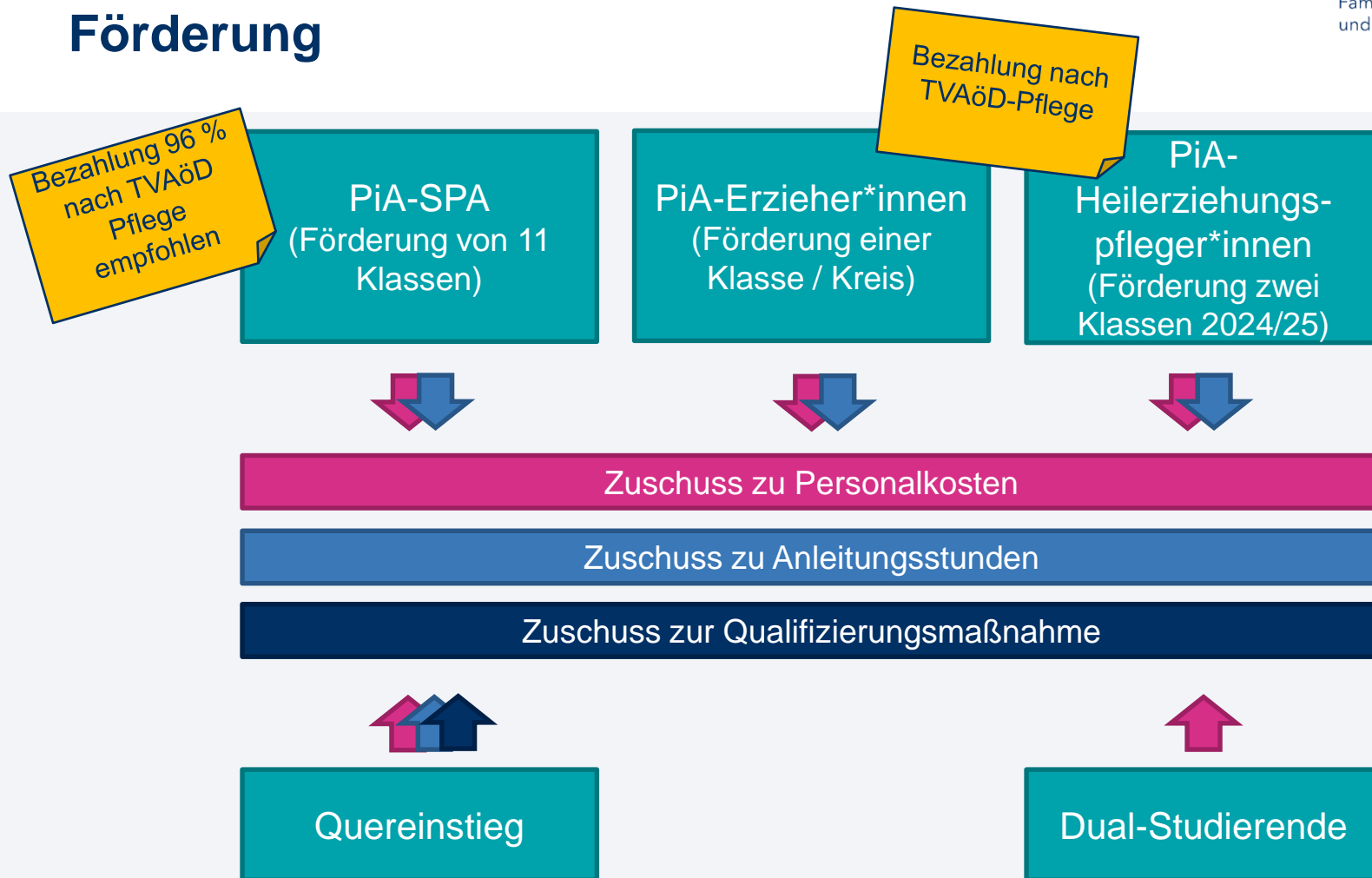
Zusatzvoraussetzungen

480 Stunden Zusatzqualifizierung
(zertifiziert, z. B. IBAF, VHS)

Mind. 500 Stunden Praxiszeit in Kita

Einstieg als zweite Fachkraft (gleichwertig SPA)

Förderung



Personen mit ausländischem pädagogischem Abschluss

Erleichterter Einstieg in KiTa nach PQVO

Hintergrund

- Ausländische Abschlüsse im pädagogischen Bereich sind reglementiert, d.h. dass für die allgemeine Anerkennung sog. Anpassungsmaßnahmen an Fach(hoch)schulen zu absolvieren sind.

Problem

- Erschwerner Zugang in Kita trotz pädagogischer Qualifikation durch Hürde des Anerkennungsverfahrens

Anpassung der PQVO (2023)

- Erleichterter Zugang für Personen mit ausländischem päd. Bildungsabschluss im Bereich KiTa durch eine vergleichbare Anerkennung vor oder während Anpassungsmaßnahmen

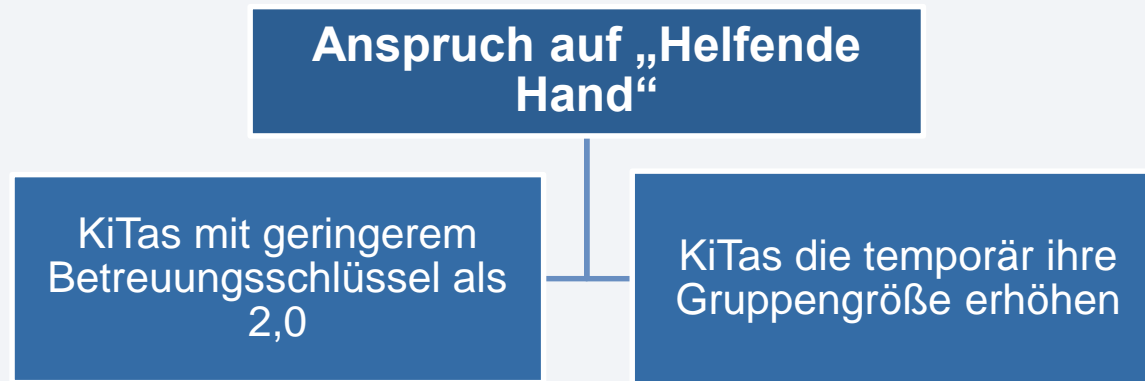
Personen mit ausländischem pädagogischem Abschluss

Erleichterter Einstieg in KiTa nach PQVO

Voraussetzung für erleichterten Zugang:

- Bewertung und Zuordnung des ausländischen Abschlusses durch offizielle Stelle (z.B. Bildungsministerium) im pädagogischen Bereich (SPA, Erzieher*in, Kindheitspädagog*in, Sozialpädagog*in)
- Der Örtliche Träger stellt das Einvernehmen mit dem MSJFSIG her.

Helfende Hände



Qualifikationsanforderungen für „Helfende Hände“:

- Das Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) Schleswig-Holstein macht keine Vorgaben zu Qualifikationsanforderungen
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist für die Beschäftigung notwendig.
- Einrichtungsträger können eigene Qualifikationsanforderungen festlegen.

Gruppenarbeit

- Wie schätzen Sie das **Potential** ein, über diesen Weg mehrsprachige Fachkräfte zu gewinnen?
- Was können **Einrichtungen und Träger** tun, um über diesen Weg speziell mehrsprachige Personen anzusprechen?
- Welche vorhandenen und potentiellen **Netzwerkpartner*innen** können hier hilfreich sein?

Fachkräftebedarf

- Chancen & Möglichkeiten -

„Helfenden Händen“ Angebote machen. Z.B.:

- Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson
- Qualifizierung im Rahmen des Quereinstiegs
- Praxisintegrierte Ausbildung

Kooperationen von KiTa-Trägern und Weiterbildungsträgern im Rahmen des Quereinstiegs

- Verzahnung von Theorie und Praxis durch Kooperationsvereinbarungen
- Weiterbildungsträger haben Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in der Zusatzqualifizierung

Stellenausschreibung

- Personengruppen ansprechen, die nach PQVO als Fachkräfte förderfähig sind.
- Quereinstieg nutzen

Links

Informationen zum **Quereinstieg** (inkl. Link zu angebotenen zertifizierten Kursen) finden Sie unter:

<https://www.schleswig-holstein.de/kita-quereinstieg>

Informationen zur Beschäftigung von **Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen** finden Sie unter:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kita/pqvo_erkennung